

## GEMEINDERAT

12 95

Schulhausstrasse 12  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

Kontakt Manuela Bernasconi  
Telefon 041 349 12 60  
Telefax 041 349 14 85  
E-Mail manuela.bernasconi@horw.ch

21. August 2014 641.2

### **Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 637/2014 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Fahrverbot Obermattweg, Horw**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. April 2014 ist von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

"Seit längerer Zeit ist feststellbar, dass der Obermattweg Horw verbotenerweise als Abkürzung benützt wird, um vom Gebiet Felmis schneller ins Gebiet der Untermattstrasse zu gelangen. und umgekehrt. Gemäss Aussagen der Bewohner Haus Obermatt sind dies in Spitzenzeiten bis zu 100 Fahrzeuge täglich.

Obwohl die Signalisation vom Heim Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege und von der Untermattstrasse in die Obermatt klar geregelt ist, wird der Obermattweg täglich von Motorfahrzeugen und Motorrädern als Abkürzung Untermatt Felmis und/oder Grämlis-Untermatt benutzt. Zubringer sind nur bis zum Haus Obermatt gestattet.

Für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Heims Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege ist im Jahre 2013 ein Spazierweg eingerichtet worden, der täglich von den Bewohnerinnen und Bewohnern benutzt wird. Immer wieder müssen die betagten Spaziergängerinnen und Spaziergänger mit ihren Rollatoren Motorfahrzeugen und Lastwagen auf das Kulturland ausweichen.

Befragt man die Lenker der Motorfahrzeuge, weshalb sie diese Abkürzung benutzen, kommt permanent die Antwort: „Wir haben das Durchfahrtsrecht im damaligen Landkauf in Vereinbarung mit der Gemeinde Horw grundbuchrechtlich geregelt“. Zudem werde darauf hingewiesen, dass die GPS-Navigationsgeräte kein Fahrverbot anzeigen.

Dieser verkehrstechnische Zustand ist für die Fussgängerinnen und Fussgänger unhaltbar und höchst gefährlich.

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass die Verkehrssignalisation Felmis-Grämlis-Obermatt-Untermatt und umgekehrt missachtet wird?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhen die Durchfahrten?
3. Ist der Gemeinderat bereit, alle Durchfahrten auf ihre Rechtmässigkeit und ihren Umfang hin neu zu überprüfen?
4. Werden die Strassensignalisationen der Gemeinde Horw regelmässig der GPS-verantwortlichen Stelle für Strassennavigation gemeldet?
5. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, dass die Verkehrssituation gemäss heutiger Signalisation eingehalten und sichergestellt werden kann?"

#### **Schalteröffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Zusätzlich haben die Einwohnerdienste, das Arbeitsamt sowie die AHV-Zweigstelle jeden 1. Dienstag im Monat bis 18.30 Uhr geöffnet.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass die Verkehrssignalisation Felmis-Grämlis-Obermatt-Untermatt und umgekehrt missachtet wird?

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass ab und zu ein Missachten der Verkehrssignalisation vorkommt, aber nicht im oben beschriebenen Ausmass. Bereits durchgeführte Polizeikontrollen (Stichproben) zeigten keine Vorkommnisse auf. Wie der Initiant auf eine Anzahl von bis zu 100 Fahrzeugen pro Tag kommt, ist für uns nicht nachvollziehbar und wird auch von keinem der befragten Anwohnenden gestützt.

Zu 2. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhen die Durchfahrten?

Grundsätzlich gilt auf dem Obermattweg die aufgestellte Fahrverbotstafel nach Strassenverkehrsrecht. Eine Durchfahrtsberechtigung muss mit einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt sein.

Zu 3. Ist der Gemeinderat bereit, alle Durchfahrten auf ihre Rechtmässigkeit und ihren Umfang hin neu zu überprüfen?

Eine permanente Kontrolle durch die Polizei ist nicht realistisch. Vereinzelt Stichproben sind sicherlich möglich. Wird eine Durchfahrt getätigt und erkannt, ist der Verursacher in der Pflicht, das Durchfahrtsrecht zu beweisen. Der Obermattweg liegt auf der Parzelle Nr. 219. Der Gemeinde sind drei Parzellen bekannt, die ein eingetragenes Recht zur Benutzung des Obermattwegs besitzen. Es sind dies die Parzellen Nr. 785 (Haus Obermatt) sowie die Parzellen Nrn. 3190 und Nr. 223 (befinden sich am Ende der Untermattstrasse). Anderen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern ist es laut Grundbuch nicht erlaubt, durchzufahren.

Zu 4. Werden die Strassensignalisationen der Gemeinde Horw regelmässig der GPS-verantwortlichen Stelle für Strassennavigation gemeldet?

Nein, die Strassensignalisationen werden nicht der GPS-verantwortlichen Stelle gemeldet. In diesem Fall wurde das Fahrverbot bereits vor Einreichung der Interpellation direkt über ein Navigationsgerät gemeldet. Diese Meldung wurde durch einen Mitarbeiter vom Kirchfeld getätigt. Die Meldung gelangte direkt in eine zentrale Stelle zur weiteren Verarbeitung. Mit dem darauffolgenden Update sollten sämtliche Geräte auf den neusten Stand gesetzt werden.

Zu 5. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, dass die Verkehrssituation gemäss heutiger Signalisation eingehalten und sichergestellt werden kann?

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass keine Massnahmen getroffen werden müssen. Die bereits durchgeführten Polizeikontrollen sollten beibehalten werden. Wenn die Massnahmen durch die Polizei nicht greifen, könnten verschärfte Massnahmen, wie Pöller o.Ä., geprüft werden. Solchen Massnahmen, unterhalb vom Haus Obermatt, müssten auf die Durchgangsbedürfnisse des Spazierrundganges (Rollatoren etc.) und der Berechtigten abgestimmt werden.

Freundliche Grüsse



Markus Hool  
Gemeindepräsident



Irene Arnold  
Stv. Gemeindeschreiberin

Versand: 29. August 2014